

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Energiekostenberatung
Hinterleitner Business Operations e.U.

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge, Dienstleistungen, Beratungen und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen der **Hinterleitner Business Operations e.U.** (nachfolgend „Berater“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“).
2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Von diesen AGB abweichende, widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Leistungsumfang und gesetzliche Abgrenzung

1. Gegenstand des Auftrages ist die rein betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechnerische Analyse der Energiekostensituation des Kunden. Dies umfasst insbesondere die Überprüfung bestehender Energielieferverträge, Rechnungsprüfungen sowie die Beratung zu Tarifoptimierungen und kaufmännischen Einsparpotenzialen am Energiemarkt.
2. Der Berater kann insbesondere bestehende Energieverträge und Abrechnungen prüfen, Verbrauchs- und Kostendaten auswerten, Tarife und Konditionen vergleichen sowie Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.
3. **Gesetzlicher Ausschluss technischer Tätigkeiten:** Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Berater ein freies Gewerbe ausübt. Jede Form der technischen Beratung, ingenieurmäßigen Planung, bautechnischen Berechnungen, thermischen Gebäudeanalysen (Thermografie) sowie das Ausstellen von gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweisen sind ausdrücklich **nicht** Gegenstand des Vertrages. Für derartige Tätigkeiten sind gesondert befugte reglementierte Gewerbe oder Ingenieurbüros/Ziviltechniker eigenständig vom Kunden zu beauftragen.
4. Die Energiekostenberatung umfasst keine Garantie für eine bestimmte Energiepreis-, Tarif- oder Kostenentwicklung. Entscheidungen über den Abschluss, die Änderung oder die Kündigung von Energieverträgen trifft ausschließlich der Kunde.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Berater bei der Erfüllung des Auftrages bestmöglich zu unterstützen und alle für die Analyse erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und inhaltlich richtig zur Verfügung zu stellen.
2. Hierzu zählen insbesondere historische Strom- und Gasabrechnungen, Energielieferverträge, Netznutzungsverträge, Lastgangdaten, Verbrauchsprofile und sonstige für die Energiekostenanalyse relevante Unterlagen.
3. Der Kunde trägt den Mehraufwand oder Verzögerungen, die durch verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Angaben entstehen.

§ 4 Vollmachtserteilung

1. Sofern für die Durchführung des Auftrages notwendig, erteilt der Kunde dem Berater eine gesonderte schriftliche Vollmacht.

2. Diese kann insbesondere dazu berechtigen, relevante Verbrauchs- und Vertragsdaten bei Netzbetreibern abzufragen sowie unverbindliche Angebote bei Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Namen und auf Rechnung des Kunden einzuholen.

3. Ein eigenmächtiger Vertragsabschluss oder die Kündigung bestehender Verträge durch den Berater ist ohne ausdrückliche Einzelvollmacht ausgeschlossen.

§ 5 Honorar und Abrechnung

1. Das Honorar richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen, beispielsweise Fixpauschale, Stundensatz oder erfolgsbasiertes Honorar.

2. Sofern ein Erfolgshonorar vereinbart wurde, berechnet sich dieses auf Basis der nachweislich erzielten Kosteneinsparung durch die Umsetzung der Tarifoptimierung im ersten Vertragsjahr. Der exakte Berechnungsschichttag wird im Hauptvertrag festgelegt.

3. Alle Rechnungen des Beraters sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 6 Gewährleistung, Haftung und Marktprognosen

1. Der Berater erbringt seine Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Unternehmers.

2. Da die Entwicklung von Energiepreisen und Netztarifen von unvorhersehbaren Marktmechanismen, regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Änderungen abhängt, stellen Preisangaben und Einsparungsprognosen unverbindliche Wirtschaftlichkeitsrechnungen dar. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg oder eine dauerhafte Preisersparnis wird nicht garantiert.

3. Die Haftung des Beraters für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) sowie für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 7 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Der Berater verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen über alle ihm im Rahmen der Beratung bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden.

2. Personenbezogene und betriebliche Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Erfüllung des konkreten Auftrages verarbeitet.

3. Soweit für die Durchführung des Auftrages erforderlich, können die hierfür notwendigen Daten an Netzbetreiber oder Energieversorgungsunternehmen zur Datenabfrage oder Angebotserstellung weitergegeben werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Hauptvertrages sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

3. Für Unternehmensgeschäfte wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des Beraters vereinbart. Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Hinterleitner Business Operations e.U.

Stand: August 2026